

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Wie verhält man sich bei Wildunfällen?

Im April und Mai finden die meisten Wildunfälle statt.
Wie ist das richtige Verhalten?

1.

Runter vom Gas, abblenden und hupen.

Wenn Sie Wildtiere auf der Straße sehen, rechnen Sie mit weiteren.
Verlangsamen Sie die Geschwindigkeit. Blenden sie ab und hupen Sie.

Die Gerichte sehen regelmäßig die kontrollierte Kollision mit dem Wildtier als zumutbar an. Dies ist jedoch auch abhängig von Größe und Gewicht des Tieres. Ein Kleintier (Kaninchen oder Fuchs) sollte überfahren werden. Lenker festhalten und nicht ausweichen.

2.

Verhalten nach einem Zusammenstoß mit einem Wildtier.

Nach einer Kollision verhalten Sie sich grundsätzlich wie bei einem normalen Unfall. Verständigen Sie stets die Polizei. Machen Sie Fotos. Das Bergen des Tieres ist Aufgabe des Jagdpächters oder der Straßenbaubehörde. Lassen Sie sich eine Wildunfallbescheinigung ausstellen.

3.

Verhalten gegenüber Ihrer Kaskoversicherung.

Melden sie den Schaden „unverzüglich“. Dies ist ein Rechtsbegriff, der bedeutet, dass etwas ohne schuldhaftes Zögern geschehen muss, also sofort. Am besten ist es, Sie rufen nach dem Anruf bei der Polizei Ihre Versicherung an Ort und Stelle an. Führen Sie dazu stets Ihre Versicherungsdaten mit. Versicherungen können ggf. eine Regulierung

verweigern, wenn sie ein oder zwei Tage warten. Beachten Sie in der Kaskoversicherung Ihre Schadensminderungspflichten.

4.

Anwaltliche Vertretung.

Die Erfahrung zeigt, dass Unfallgeschädigte, die durch einen Rechtsanwalt vertreten werden, regelmäßig einen deutlich höheren Schadensersatz erzielen als Geschädigte, die die Regulierung selbst in die Hand nehmen. Besonders heikel wird es bei Verkehrsstraftaten, Trunkenheit, Drogen oder Medikamenten. Hier sollten Sie keine Angaben zur Sache machen, denn dies hat regelmäßig Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz. Wenn Sie einen polizeilichen oder staatsanwaltlichen Anhörungsbogen erhalten, äußern Sie sich erst nach Rücksprache über Ihren Rechtsanwalt nach Akteneinsicht.